

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

über den Austausch personenbezogener Kundendaten

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text dieses Dokumentes die männliche Form. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Mit den nachstehenden Informationen stellen wir, die Vattenfall Europe Sales GmbH (im Folgenden VES), Amerigo-Vespucci-Platz 2, 20457 Hamburg (Verantwortlicher 1) und die CHECK24 Vergleichsportal Energie GmbH (im Folgenden CHECK24), Trappentreustraße 1-3, 80636 München (Verantwortlicher 2), Ihnen die wesentlichen Inhalte zur Verfügung, die wir vertraglich im Zuge einer gemeinsamen Verantwortung gem. Art. 26 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Kunden, die den „Premium24 Service“ der CHECK24 in Anspruch nehmen, vereinbart haben.

1. Welche Gründe führen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit?

Grund der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit ist das notwendige wechselseitige Übermitteln und die damit zusammenhängende weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verantwortlichen. Dieser Datenaustausch ist erforderlich, um die besonderen Serviceleistungen für Kunden von Vattenfall zu erbringen, die ebenfalls Kunden des „Premium24 Service“ von CHECK24 sind. Diese Vereinbarung gilt ab dem 1.10.2022 für einen unbestimmten Zeitraum.

2. Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die gemeinsame Verantwortlichkeit umfasst den Datenaustausch, der für die Durchführung folgender Prozessschritte unter Nutzung des Kundenkontos im „Premium24-Service“ von CHECK24 erforderlich ist:

- Anzeige des aktuellen Auftragsstatus während des Wechselprozesses zu Vattenfall.
- Erfassung von aktuellen Zählerständen durch die Kunden, die bei Bedarf an Vattenfall übermittelt werden können.
- Anzeige des aktuellen monatlichen Abschlagsbetrages und bei Bedarf Änderung der Abschlagshöhe durch die Kunden und Übermittlung an Vattenfall.

3. Was haben die Parteien vereinbart und was bedeutet das für Betroffene?

Im Rahmen unserer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben wir vereinbart, wer von uns welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

- CHECK24 ist für die Erhebung der personenbezogenen Daten der Premiumkunden verantwortlich.
- Für die Speicherung der jeweiligen Kundendaten, inklusive der von einer Partei an die andere Partei übermittelten Daten, ist jede Partei eigenständig verantwortlich. Die Speicherung erfolgt in eigenständigen, separaten Datenbanken.
- Für die Änderung und Löschung der Daten, die Einschränkung deren Verarbeitung und deren Übertragung nach Art. 20 DSGVO ist jede Partei eigenständig verantwortlich.
- Beide Parteien haben die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO sicherzustellen.
- Jede Partei für sich ist für die Bearbeitung und Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der sonstigen nach den Art. 15 ff. DSGVO bestehenden Rechte der betroffenen Personen („Betroffenenrechte“) zuständig. Sie können sich aber auch bei Fragen gerne an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Vattenfall Europe Sales GmbH
Datenschutzbeauftragter
E-Mail: datenschutz@vattenfall.de